



**Generalsekretariat:**  
3100 St. Pölten, Buchbergerstr. 88  
Tel.: (02742) 77 304  
[office@familienbund.at](mailto:office@familienbund.at)  
[www.familienbund.at](http://www.familienbund.at)  
[www.kinderwillkommen.at](http://www.kinderwillkommen.at)

An das Bundesministerium  
für Unterricht, Kunst und Kultur  
Abteilung: III/1  
Sachbearbeiter: Dr. Josef Schmidlechner

Per mail an: [begutachtung@bmukk.gv.at](mailto:begutachtung@bmukk.gv.at)  
[josef.schmidlechner@bmukk.gv.at](mailto:josef.schmidlechner@bmukk.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

St. Pölten, 28. 8. 2012

## **BMUKK-13.462/0021-III/1/2012**

### **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz, das Prüfungstaxengesetz Schulen/Pädagogische Hochschulen sowie das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert werden.**

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidlechner!

Danke für die Übersendung des Gesetzesentwurfes zu der wir gerne zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

#### § 32 Abs.5

Begrüßenswert erachten wir dass Leiterinnen und Leiter an Pflichtschulen künftig im Rahmen der Auswahl von Lehrkräften für ihre Schule zu den Bewerbungen gegenüber der Personalstelle Stellung nehmen sollen und der Personalstelle auch ihre Auswahlvorschläge übermitteln können. Wir hoffen, dass diese dann im Sinne einer zu fördernden Schulautonomie auch entsprechend berücksichtigt werden.

#### § 52 Abs.3

Dass die Regelung zur Berücksichtigung der von Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern geleisteten Arbeiten im Rahmen der Verbesserung der Eingliederung von benachteiligten Personen (SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen und Vermittlungshindernissen in das Berufsleben) verlängert werden soll, finden wir notwendig; außerdem überlegenswert, ob nicht auch in Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen solche Unterstützungsmaßnahmen gesetzt werden sollten.

Auch gegen eine Verlängerung der Regelung – Reduzierung der Lehrverpflichtung - für die Durchführung von Projekten der Qualitätssicherung, haben wir nichts einzuwenden, allerdings erscheint uns die Befristung auf drei Jahre nicht sehr sinnvoll.

Ich ersuche um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Mag. Alexandra Lugert  
für den Österreichischen Familienbund